



Schul-ABC

Stand 14. August 2016

Die aktuellste Version unter schulerandental.ch

Inhalt

Absenzen	4
Arbeitshaltung.....	4
Arbeitsplatz OS.....	4
Arzt-/Zahnarztbesuche	4
Behörde	4
Berufswahl OS.....	4
Besuchstage.....	5
Blockzeiten	5
Coaching-Gespräche OS	5
Drogen	5
Eintritt in die Sekundarstufe I (Oberstufe) OS	5
Elternkontakt.....	6
Elternmitteilungen.....	6
Exkursionen	6
Fotograf	6
Flüsterton OS.....	6
Gegliederte Sekundarschule	6
Hausaufgaben.....	7
Hausschuhe	7
Homepage.....	7
Inputlektionen OS	7
Internet.....	7
Jokertage (siehe Kontaktheft)	7
Klassenscockpit	8
Kleidung	8
Lager	8
Lehrmittel	8
LehrerOffice.....	8
Lernlandschaft OS	8
Material.....	9
Mittagspause	9
Mobiltelefone und andere elektronische Geräte	9
Ordnungseinträge	9
Pausenverpflegung.....	10
Probezeit OS	10
Projektwoche	10
Schnupperlehren und Schnuppertage OS	10
Schulareal.....	10
Schulbesuchsbestätigung	10
Schulbibliothek.....	10
Schulleitung	10
Schulordnung (siehe Kontaktheft)	10
Schulweg	11
Stellwerk OS	11
Unfälle	11
Umstufungstermine OS.....	11
Velohelm.....	11
Verhaltenseinträge.....	11
Versicherung	12

Absenzen

Erkrankte Schüler sind vor Unterrichtsbeginn von den Erziehungsberechtigten telefonisch abzumelden.

Telefon	Schleitheim	052 680 18 56
	Beggingen	052 680 17 50

Voraussehbare Absenzen bedürfen der Genehmigung des Klassenlehrers (bis 1 Tag) oder der Schulleitung (länger als 1 Tag). Die bewilligten Absenzen sind vom Schüler vorgängig allen betroffenen Lehrpersonen zum Visum vorzulegen.

Arbeitshaltung

Unsere Schule verlangt und fördert eine gute Arbeitshaltung. Die Klassenlehrperson bespricht mit den Schülern, was dies genau bedeutet.

Arbeitsplatz OS¹

Jeder Schüler hat seinen eigenen Arbeitsplatz in der Lernlandschaft. Hier bewahrt er seine Unterrichtsmaterialien auf.

Arzt-/Zahnarztbesuche

Grundsätzlich sollen Arzt- und Zahnarztbesuche ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Ist das nicht möglich, sind Arztbesuche als voraussehbare Absenzen zu behandeln.

Die Schulzahnklinik führt vor Ort obligatorische Kontrollen bei allen Schülern durch.

Behörde

Die Schulbehörde hat zusammen mit dem Kanton die Aufsicht über die Schule Randental. Ansprechperson ist der Präsident (sbrandental@schulensh.ch).

Berufswahl OS

Der Berufswahlunterricht beginnt in der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Eine optimale Berufswahl kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Schülern sowie der Lehrperson und dem BIZ Erfolg haben (Berufsinformationszentrum, www.biz-sh.ch).

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das Finden einer Lehrstelle. Im 1. Quartal der 2. Klasse findet ein Elternabend zu diesem Thema statt.

¹ Punkte die nur für die Oberstufe gelten werden mit OS bezeichnet

Besuchstage

Besuchstage ermöglichen den Erziehungsberechtigten, Verwandten und Bekannten einen Blick in den Schulalltag.

Blockzeiten

An der Schule Randental gelten Blockzeiten während dieser alle Schüler anwesend sind:

Primarstufe Schleitheim

8:40 – 12:10

Primarstufe Beggingen

8:15 – 11:45

Oberstufe:

7:50 – 12:10 und 13:50 – 16:25 (Mittwoch nur bis 12:10). Während diesen Arbeitszeiten sind alle Schüler anwesend.

Coaching-Gespräche OS

Das System Lernlandschaft gibt bessere Möglichkeiten, die Beziehung Schüler – Lehrperson zu pflegen. In mindestens 3 Gesprächen pro Jahr bespricht die Klassenlehrperson die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen mit jedem Schüler. Das Coaching-Gespräch ist kein Beurteilungsgespräch

Drogen

Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch werden die Eltern informiert.

Ansonsten existiert in Schaffhausen die

Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung

Webergasse 2/4

8200 Schaffhausen

052 633 60 10

info@vjps.ch

Eintritt in die Sekundarstufe I (Oberstufe) OS

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die abgebende Lehrperson aufgrund der Leistungen wie folgt in die Stammklasse eingeteilt:

- G (grundlegende Anforderungen) oder
- E (erweiterte Anforderungen).

Mathematik und Französisch werden in drei Niveaugruppen unterrichtet:

- e = erweiterte Anforderungen
- m = mittlere Anforderungen
- g = grundlegende Anforderungen

Das genaue Vorgehen ist durch die kantonalen Vorgaben geregelt. (Handbuch Übertrittsverfahren: auf der Webseite www.schule.sh.ch)

Elternkontakt

Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrpersonen der Schule Randental wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende und jährlich ein Standortgespräch (Elterngespräch). Bei Fragen oder Problemen suchen die Eltern das Gespräch mit den Lehrpersonen.

Elternmitteilungen

Informationen von der Schule an die Eltern werden zur Bestätigung von den Eltern unterschrieben (Kontaktheft/Planungsbuch).

Bei Bedarf können die Eltern schriftliche Informationen an die Schule im Kontaktheft (siehe dort entsprechendes Formular) der Schule zukommen lassen.

Exkursionen

Anfallende Kosten bei Exkursionen werden durch die Schule und die Eltern getragen.

Fotograf

In regelmässigen Abständen kommt ein Fotograf für Klassenfotos vorbei.

Flüsterton OS

In der Lernlandschaft wird im Flüsterton gesprochen.

Gegliederte Sekundarschule

Die OS Randental ist eine gegliederte Sekundarschule. Der Schüler ist eingestuft in eine Stammklasse (E / G) und in ein Französisch- und ein Mathematik Niveau (e/m/g). Es gibt jährlich drei Umstufungstermine.

E / e: erweiterte Anforderungen

m: mittlere Anforderungen

G / g: Grundanforderungen

Hausaufgaben

Die kantonalen Richtlinien für Hausaufgaben empfehlen eine tägliche Hausaufgabenzeit von maximal:

- 1. und 2. Klasse 15 Minuten
- 3. und 4. Klasse 30 Minuten
- 5. und 6. Klasse 45 Minuten
- 7. / 8. / 9. Klasse 60 Minuten

Hausschuhe

Im Schulhaus werden Hausschuhe getragen.

Homepage

www.schulerandental.ch

Inputlektionen OS

In den Inputlektionen wird der Schüler in der Stammklasse oder in einer Niveaurotation unterrichtet. Dort erhält er Aufträge bzw. werden deren Ergebnisse besprochen. Hier hält er Referate und schreibt er die Lernkontrollen.

Internet

Den Schülern stehen Computer zur Verfügung, auf denen sie üben und Schreibarbeiten erledigen können. Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, nach Rücksprache mit einer Lehrperson selbständig im Internet zu recherchieren.

Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, Internetseiten mit:

- pornografischen, sexistischen
- Menschen erniedrigenden
- Gewalt darstellenden, Gewalt verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden
- rechtsradikalen, Rassen diskriminierenden, menschenfeindlichen

und ähnlichen Inhalten aufzusuchen oder solche Inhalte auszudrucken.

Jokertage (siehe Kontaktheft)

- Jeder Schüler hat Anspruch auf vier freie Halbtage pro Schuljahr.
- Diese können als Halbtage oder ganze Tage eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Jokertagen ist dem Klassenlehrer spätestens drei Arbeitstage vor dem Antritt, bei Ferienbeginn zehn Arbeitstage vorher, schriftlich bekannt zu geben (Formular im Kontaktheft/Planungsbuch).
- Mit Ablauf des Schuljahres verfällt der Anspruch auf bis dahin nicht bezogene Jokertage.

- Jokertage können auch als Ferienverlängerung (vorzeitige Abreise, spätere Rückkehr) eingesetzt werden. Nach Bezug der Jokertage werden keine zusätzlichen Ferienverlängerungen bewilligt.
- Der ausfallende Lernstoff ist vor- oder nachzuholen. Weitere vom Schulausfall betroffene Lehrer sind rechtzeitig zu informieren. Für beides sind die Eltern und der Schüler verantwortlich.
- Die Schule kann über gemeinschaftsbildende Schulanlässe (z.B. Sporttage etc.) eine Jokertag-Sperre verhängen.

Klassencockpit

Klassencockpit ist ein Testsystem zur Qualitätssicherung im Volksschulbereich und wird an der Schule Randental regelmässig durchgeführt. (www.klassencockpit.ch)

Kleidung

Die Schüler kommen angemessen gekleidet zur Schule.

Lager

Primarstufe:

in der Mittelstufe kann ein Klassenlager durchgeführt werden

Sekundarstufe I

Es finden ein Sportlager der gesamten Sekundarstufe I und ein Jahrgangsklassenlager statt. Beide Lager sind obligatorisch. Es besteht keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler von einem Lager dispensieren zu lassen.

In den Sportferien wird ein Wintersportlager angeboten. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Lehrmittel

Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler ihre Lehrmittel. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Beschädigte oder verlorene Lehrmittel müssen bezahlt werden.

LehrerOffice

Die Zeugnisse werden mit dem Programm LehrerOffice erstellt.

Lernlandschaft OS

Der Unterricht in der Lernlandschaft basiert auf einem pädagogischen und einem infrastrukturellen Ansatz:

Pädagogischer Ansatz

Die Erarbeitung der theoretischen Grundlagen wird räumlich und zeitlich von der Vertiefung des zu lernenden Stoffes getrennt. Die Grundlagen werden in sogenannten Inputlektionen auf traditionelle Weise den Schülern vermittelt. Die Vertiefung des Stoffes findet anschliessend mittels Aufträgen am persönlichen Arbeitsplatz des Schülers in einer sogenannten Lernlandschaft statt. Die Lernlandschaft wird von Lehrpersonen betreut. Die Schüler werden in diesem Lernprozess intensiv von den Lehrpersonen begleitet.

Infrastruktureller Ansatz

Der Schulraum wird in der Grundarchitektur umgestaltet:

- In der Lernlandschaft hat jeder Schüler und jeder Lehrer einen persönlichen Arbeitsplatz. Alle Arbeitsplätze befinden sich in einem grossen Raum mit einer guten Übersicht.
- Für die Inputlektionen werden weiterhin konventionell eingerichtete Klassenzimmer benötigt.
- Für Besprechungen und Gruppenarbeiten ist eine grössere Zahl von Gruppenräumen nötig.

Material

Das persönliche Material umfasst Farbstifte, Bleistifte, Radiergummi, Markierstifte, Füllfeder mit Ersatzpatronen oder ein ähnliches Schreibutensil, Zirkel, Massstab, Geodreieck, Schere, Leimstift.

Mittagspause

In der Regel gehen die Schüler über Mittag nach Hause. Wenn dies wegen einer verkürzten Mittagspause nicht möglich ist, besprechen die Schüler mit ihrer Klassenlehrperson, wo sie sich aufhalten können.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem Schulareal unsichtbar und lautlos verstaut. Sie dürfen nicht verwendet werden. Diese Regelung gilt für alle schulischen Anlässe inner- und ausserhalb des Schulareals, ausser es erfolgt eine andere Anordnung. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust und Beschädigungen ab. Die Schule empfiehlt solche Geräte zu Hause zu lassen.

Ordnungseinträge

Folgende Verfehlungen werden als Ordnungseintrag notiert: Material nicht dabei haben, nicht erledigen von Aufgaben und zu spät kommen. Im Abstand von fünf Einträgen werden die Eltern informiert.

Pausenverpflegung

Die Eltern geben den Schülern eine vernünftige Pausenverpflegung mit. Wichtig ist auch, dass genügend getrunken wird.

Probezeit OS

Es findet keine Probezeit statt. (Siehe auch Umstufungstermine)

Projektwoche

An der Schule finden in regelmässigen Abständen Projektwochen statt.

Schnupperlehren und Schnuppertage OS

In der zweiten Klasse der Sekundarstufe I findet eine einwöchige Schnupperwoche für Orientierungs-Schnupperlehren statt. In der dritten Klasse haben die Schüler Anspruch auf eine Woche individuelles Schnuppern. Weitere Schnupperlehren müssen wenn möglich in die Ferienzeit gelegt werden. In der dritten Klasse können in Ausnahmefällen zusätzliche Schnuppertage bewilligt werden.

Schulareal

Das Schulareal darf während der Schulzeiten ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Schulbesuchsbestätigung

Schulbesuchsbestätigungen können bei der Schulleitung verlangt werden.

Schulbibliothek

Die Gemeinde verfügt über eine gut ausgestattete Schul- und Gemeindebibliothek. Die Ausleihe ist gratis.

Schulleitung

Primarschule: Annamarie Wehrli
psrandental@schulensh.ch
052 680 18 56

Oberstufe: David Hilty
osrandental@schulensh.ch
052 680 18 56

Schulordnung (siehe Kontaktheft)

Die Schulordnung gilt bei allen Schulaktivitäten.

Schulweg

Der Schulweg gehört in den Verantwortungsbereich der Eltern

Schüler die nicht an ihrem Wohnort zur Schule gehen erhalten ein Busbillet

- Kindergarten und 1. – 4. Klasse: Jahresabonnement
- Ab der 5. Klasse erhalten die Schüler ein Abonnement für die Zeit zwischen den Herbst- und Frühlingsferien

Wird der Schulweg mit dem Velo zurückgelegt, wird das Tragen eines Velohelmes empfohlen.

Stellwerk OS

Das Stellwerk ist eine webgestützte, persönliche Standortbestimmung. Sie wird im dritten Quartal der 2. Klasse der Sekundarstufe I durchgeführt. Nachdem die Schülerinnen und Schüler den Test bearbeitet haben, erhalten sie ein Leistungsprofil. Dieses gibt ihnen Auskunft über die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen.

www.stellwerk-check.ch

Unfälle

Unfälle während des Schul- oder Sportunterrichts, bzw. auf Exkursionen und in Schullagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es besteht keine Versicherung seitens der Schule.

Umstufungstermine OS

Es finden jährlich drei Umstufungstermine statt, bei denen der Schüler in der Stammklasse und in den Niveaufächern neu eingestuft werden kann.

Anträge sind von Eltern und Schülern spätestens zwei Tage vor dem Konvent an die Klassenlehrperson oder an die Fachlehrperson (Niveaufächer) zu richten.

Auf zu spät eingereichte Anträge kann nicht eingetreten werden.

Velohelm

Das Tragen eines Velohelms ist auf Exkursionen obligatorisch, für den Schulweg empfohlen.

Verhaltenseinträge

Disziplinarische Verfehlungen führen zu einem Verhaltenseintrag.

Versicherung

Durch die obligatorische Krankenkasse sind die Schüler bei Unfällen über ihre Eltern versichert. Sie sind nicht durch die Schule versichert.

Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

